

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/165**Abteilung 350 - Gremien und**
ÖffentlichkeitsarbeitFederführung: Reichle, Jana
Telefon: +49 7021 502-280AZ: 022.133
Datum: 15.11.2021**Neubesetzung von Gremien aufgrund eines Wechsels im Gemeinderat**
- Besetzung der beschließenden Ausschüsse
- Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in weitere Gremien
- Besetzung der Fachforen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Besetzung der externen Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet (ö)
Anlage 2 - Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates (ö)
Anlage 3 - Beratende Gremien des Gemeinderates (ö)

BEZUG

- Neubesetzung von Gremien aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl vom 26.05.2019 in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019 (§ 90 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/081).
- Neubesetzung von Gremien aufgrund eines Wechsels im Gemeinderat in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2020 (§ 7 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/018).
- Antrag von Stadtrat Florian Schepp auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Herrn Philipp Köber ebenfalls in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2021/148).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 110, 340
Mitzeichnung von: 110, 230, 340, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

Leistungsziel 5:

Die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit sind geschaffen.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Beschluss über die Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, im Wege der Einigung.

ZUSAMMENFASSUNG

Durch das Ausscheiden von Stadtrat Florian Schepp aus dem Gemeinderat und das Nachrücken von Herrn Philipp Köber ist eine Neubesetzung der Gremien notwendig.

Gemäß § 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bzw. § 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Kirchheim unter Teck vom 24.07.2019 kann der Gemeinderat die Besetzung seiner Ausschüsse im Wege der Einigung festlegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Laut Kommentar (Kunze, Bronner, Katz) geht die GemO davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinne, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zug kommen. Dabei wird meist so gewählt, dass ein Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen eingebracht wird und von den Fraktionen Vorschläge über die von ihnen vorgeschlagenen Stadträte als ordentliche Mitglieder und Stellvertreter gemacht werden. Diese Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Diese Form der Beschlussfassung erfordert allerdings Einstimmigkeit. Das bedeutet, dass alle anwesenden Stimmberechtigten (einschließlich des Oberbürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Wenn nur eine Person dagegen ist oder sich der Stimme enthält, ist eine Einigung nicht zustande gekommen.

§ 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 24.07.2019 trägt diesem Gedanken Rechnung und erstreckt ihn auf Ausschüsse im Allgemeinen und die Entsendung von Vertretern in die Organe öffentlich-rechtlicher Körperschaften, von Verbänden, Beteiligungsunternehmen oder sonstigen Organisationen. Laut Geschäftsordnung sollen die Fraktionen „im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden. Ihren Anträgen soll hinsichtlich der vorgeschlagenen Personen möglichst entsprochen werden“.

In Absprache mit der Fraktion der Freien Wähler schlägt die Verwaltung die Neubesetzung der Ausschüsse, sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, wie in den Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage GR/2021/165 dargestellt, vor.

Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) am 07.12.2021
- Entscheidung im Gemeinderat am 15.12.2021

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder vom Gemeinderat auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt (§ 40 Abs. 2 S. 1 GemO). Auf das aufwändige Prozedere wird hingewiesen.